

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Az.:

Vorlage GR/2018/141
Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat

18.12.2018

öffentlich

Tuttlingen, 26. November 2018

Damen und Herren Bürgermeister
im Landkreis Tuttlingen

Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

in der Bürgermeisterversammlung am 10. Oktober 2018 habe ich Ihnen zugesagt, dass wir Ihnen sobald wir die Zahlen der FAG-Zuweisung vom Land übermittelt bekommen haben, den Kommunen die daraus resultierenden Kostenberechnungen des Landkreises für die künftigen Dienstleistungen im Forstbereich zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Zahlen für FAG und Gemeinwohlausgleich nun vorliegen, können wir Ihnen heute ein konkretes Angebot für forstliche Dienstleistung in Ihrem kommunalen Forstbetrieb durch den Landkreis Tuttlingen machen.

Die FAG Zahlen sind gegenüber der Modellkalkulation (500.000 EUR) mit 684.000 EUR deutlich höher ausgefallen als von uns erwartet. Mit den FAG-Zahlungen ist allerdings auch ein Zuwachs bei der Aufgabenzuweisung seitens des Landes an den Landkreis in den Bereichen Waldpädagogik, Waldnaturschutz und Beratung verbunden. Die vorgesehene Einsparung einer Sachgebietsleiterstelle im Innendienst ist deshalb nicht umsetzbar. Trotzdem können mit der Höhe der FAG-Mittel die hoheitlichen Aufgaben kostendeckend abgebildet werden.

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Tel.: 0 74 61 – 92 69 100
Fax: 0 74 61 – 92 69 189
eMail:
landrat@landkreis-tuttlingen.de

für Privatwald zwischen Gemeinden mit Kreisbeförsterung und Eigenbeförsterung gegeben wird, da eine Betreuung des Privatwaldes in Gemeinden ohne Personal des Kreises vor Ort einen höheren Aufwand erfordert, der dann auch entsprechend weitergegeben werden muss.

Eine Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Flächen des Staatswaldes zukünftig von eigenem forstlichem Personal der AöR bewirtschaftet werden. Ziel war es, der von vielen Gemeinden geäußerten Bitte auf ein möglichst hohes Maß an Kontinuität nachzukommen. Dabei musste aber auch auf eine möglichst gleichmäßige Arbeitsbelastung in den Revieren geachtet werden. Die maßgeblichen Eingangsgrößen dabei waren die Waldflächen und der Einschlag. Im Nachgang zur Bürgermeisterversammlung kam es noch zu Anregungen aus Kreisen der Gemeinden. Die Änderungswünsche wurden von der Arbeitsgruppe geprüft. In einem Fall kam es im Nachgang noch zu einer kleinen Verschiebung. Weitergehende Änderungswünsche konnten nicht berücksichtigt werden, weil dann das 16er-Modell als Ganzes unausgewogen geworden und deshalb die notwendige Gleichmäßigkeit nicht mehr gegeben gewesen wäre. Die damit verbundenen Auswirkungen wären zudem im Gegensatz zu dem Wunsch der Gemeinden gestanden, die notwendigen Veränderungen so gering als möglich zu halten.

Im gesamten Verfahren waren kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Die Kostensteigerungen fallen aber deutlich geringer aus als bisher erwartet. Aus unserer Sicht ist das nun vorliegende Angebot eine gute Basis für die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit. Bestehende Verträge gelten weiter, den Vertragspartnern steht aber ein Sonderkündigungsrecht aufgrund der veränderten Gebühren zu. Hören wir bis 15. Januar 2019 nichts von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Sie das forstliche Dienstleistungsangebot des Kreises auch zu den neuen Konditionen fortsetzen werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Kalkulation und das vorgelegte Angebot darauf beruht, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen werden. Sollten einzelne

Gemarkung	WB Art	Nr	Betriebsname!	zukünft	Geme	PW Ein (Ø Geme	FE	Holzbodenf FEE zum St	aktuelle Hiebssatz zu	davor Betrie extensiv nac	FE Hieb
	KW	14	Stadtwald Spachingen	12			01.01.2018	472,8	3.601		
	KW	24	Gemeindewald Denkingen	12			01.01.2018	183,6	1.025		
	KW/K	132	Kath. Kirchenpflege Denkingen	12			01.10.1997	15,8	100		
	KW/K	154	Pfarrwald Spachingen	12			01.10.1997	4,6	36		
	KW/K	155	Kath. Kirchenpflege Spachingen	12			01.01.2008	2,0	11		
Denkingen	Psok			12	325,6	1.785					
a Hausen ob Vere	Psok			12	89,1	488					
Spachingen	Psok			12	235,1	1.289					
Denkingen	Psom			12	4,0	22					
Spachingen	Psom			12	3,0	17					

Angebot Forstliche Dienstleistung

Landkreis Tuttlingen - Berechnung

Betriebsdaten

Waldbesitzer:	Gemeindewald Denkingen			24
Waldbesitzart:	KW			
FEE Stichtag:	01.01.2018			
FEE Daten:	Holzbodenfläche:	183,6 ha	Hiebsatz:	1.025 Efm
	davon Y extensiv:	ha	HV Masse ¹ :	958 Efm

Berechnung

Kooperationsmodell² - Summe

				Gebühren ³	
				Satz ⁴	Betrag
Beförsterung ⁵	Holzbodenfläche:	183,6	ha	31,00 €/ha	5.691 €
	Hiebsatz:	1.025	Efm	2,30 €/Efm	2.358 €
	Einschlag:	1.025	Efm	2,30 €/Efm	2.358 €
Holzverkauf ⁶	HV Masse	958	Efm	2,20 €/Efm	2.108 €
	Summe				12.514 €
Abzgl. Gemeinwohlausgleich					- 2.526 €
Angebot Kreis					9.988 €

Nachrichtlich Vergleich Kosten alt⁷ – neu

		€/ha	€/fm	Gesamt
Vergleich	Kosten neu	54,41	9,74	9.988
	Kosten alt	41,13	7,37	7.551
	Mehrkosten absolut			2.437
	Mehrkosten Faktor			1,32

¹ **HV Masse:** Zur Berechnung der potentiellen Holzverkaufsmasse wurde der Hiebsatz um den Anteil DS Holz (Kreisdurchschnitt 6,5 %) und um eventuell waldbesitzerseitig verkaufte und fakturierte Brennholzmengen reduziert.

² **Teilnehmer Kooperationsmodell:** Unterstellt wird zur Herleitung der Gebührensätze, dass alle kommunalen Waldbesitzer, die bisher durch den Landkreis befördert wurden am Kooperationsmodell teilnehmen.

³ **Gebühren alle Netto:** Ausgewiesen sind immer Netto Beträge, USt kommt entsprechend Pauschalbesteuerung oder Regelbesteuerung hinzu.

⁴ **Gebührensätze:** Zur Berechnung der Gebührensätze Beförsterung wurden die hergeleiteten Gesamt-Produktkosten „Forstliche Dienstleistung Beförsterung Kommunalwald“ zu je 50 % auf die Holzbodenfläche (Summe KW im Kreis im Kooperationsmodell) und 50 % auf den Hiebsatz/Einschlag (Summe KW im Kreis im Kooperationsmodell) verteilt.

⁵ **Beförsterung:** Bei der Berechnung der Gebühren wurde die Gesamt-Holzbodenfläche und der Gesamt-Hiebsatz aller potentiell am Kooperationsmodell beteiligten Kommunalen Waldbesitzer im Landkreis Tuttlingen zu Grunde gelegt. Der Betrag ermittelt sich als Multiplikation aus Gebührensatz und Bezugsmenge.

⁶ **Gebührenmodell Holzverkauf:** Kalkuliert wird mit den beiden Gebührentatbeständen Holzverkauf und Fakturierung, im Echtbetrieb können weitere Gebührentatbestände anfallen. Der Betrag ermittelt sich als Multiplikation aus Gebührensatz und Bezugsmenge.

⁷ **Kosten alt:** Rechnung zum KW 1-Forstverwaltungskostenbeitrag FWJ 2018, Rechnungen zum KW 2-Wirtschaftsverwaltung HV Masse mal 0,98 €/Fm

Terminplanung 2019

12.01. Neujahrsempfang der Gemeinde, Mehrzweckhalle

22.01. Gemeinderatssitzung
12.02. Gemeinderatssitzung
12.03. Gemeinderatssitzung
11.04. Bürgerinformationsnachmittag, Mehrzweckhalle
09.04. Mitgliederversammlung Sozialstation
16.04. Gemeinderatssitzung
02.05. – 05.05. Besuch Partnergemeinde Kirschau
07.05. Gemeinderatssitzung (*letzte vor der Gemeinderatswahl*)
26.05. (So) Kommunal- und Europawahlen, Rathaus
04.06. Gemeinderatssitzung
06.07. (Sa) 13.00 Uhr 20 Jahre Kinderburg mit Einweihung Anbau und Kindergartenfest
09.07. 17.00 Uhr ökom. Gottesdienst, Ev. Dreieinigkeitskirche
18.00 Uhr Konstituierende Sitzung und Verabschiedung
17.09. Gemeinderatssitzung
11.10. – 13.10. Gemeinderatsklausur (auswärts)
29.10. Gemeinderatssitzung
07.11. Verbandsversammlung Abwasserzweckverband in Aldingen; 19.00 Uhr
12.11. Ehrungsabend der Gemeinde 18.00 Uhr Schulturnhalle
19.11. Gemeinderatssitzung
12.12. Glühweinhock der Gemeinde 18.00 Uhr Scheune
17.12. Gemeinderatssitzung

Wuhrer
Bürgermeister

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Mitglieder Gemeinderat

Denkingen, 12.12.2018

RE-Feststellungsentwurf zum dreispurigen Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Planunterlagen (2 Aktenordner) für den RE-Feststellungsentwurf liegen nunmehr in der Zeit vom 14.12.2018 – 11.02.2019 während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros dort öffentlich aus. In dieser Zeit können dann Anregungen und Bedenken gegenüber dem RP Freiburg vorgetragen werden.

Auf die Auslegung wird im kommenden Gemeindemitteilungsblatt hingewiesen. Hier finden Sie auch eine Internetadresse wo die Unterlagen digital zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2019 mit dem Feststellungsentwurf und der Stellungnahme der Gemeinde befassen. Aufgrund der Fülle der Unterlagen können wir diese nicht in eine Gemeinderatsvorlage einbinden. Es wird daher nur eine Vorlage mit der vorgeschlagenen Stellungnahme der Gemeinde geben.

Neben der Auslegung zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro biete ich Ihnen daher an, dass Sie die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten einsehen können. Hier bitte ich Sie mit Frau Bachmann einen Termin zu vereinbaren. Sie können die Unterlagen dann im Trauzimmer einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Wuhrer
Bürgermeister

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Mitglieder Gemeinderat

Denkingen, den 10.12.2018

**Teilnahme Besuch Partnergemeinde Kirschau
02.05. – 05.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.11.2018 habe ich Sie von der geplanten Fahrt (Gegenbesuch) nach Kirschau unterrichtet.

In der Zwischenzeit hat Kirschau den Termin bestätigt und auch bereits vorab ein Zimmerkontingent reservieren lassen.

Wir würden somit am 02.05.2019 nach Dresden fahren. In Dresden gibt es dann eine Übernachtung bevor wir dann am 03.05.2019 nach Kirschau fahren. Rückfahrt wird am So. 05.05.2019 sein.

Sobald wir die Teilnehmerzahl haben werden wir abklären ob ggf. auch eine Anreise mit der Bahn nach Dresden stattfinden kann. Wir würden dann ab Dresden für Kirschau einen Bus

organisieren. Rückfahrt wäre dann auch mit der Bahn. Das wird aber erst dann geprüft wenn wir die genaue Teilnehmerzahl haben.

Da wir nunmehr, sowohl was die Fahrt, wie insbesondere die Übernachtungen in Dresden und Kirschau anbelangt schnell reagieren müssen, bitte ich um eine endgültige und rechtsverbindliche Zusage bis spätestens 06.01.2019. Bei späteren Anmeldungen kann eine Teilnahme nicht gewährleistet werden. Bei späteren Absagen behalten wir uns einen Einbehalt der angefallenen Unkosten vor.

Die Gemeinde übernimmt die Fahrtkosten. Die Teilnehmer die Übernachtungskosten.

Die Übernachtungskosten in Kirschau im Feriendorf Fuchsberg betragen 83.--€/Person (gesamt). Übernachtungskosten in Dresden oder ggf. im Schumann in Kirschau sind derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Wuhrer
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Anlage/n

- keine -